

Beschluss:

1. Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die im Prüfbericht zum konsolidierten Jahresabschluss 2018 genannten Vorbehalte auszuräumen und notwendige Korrekturen vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.